

MITTELSCHULE UND POLYTECHNISCHE SCHULE LECHTAL

A-6652 Elbigenalp, Dorf 55a
Bezirk Reutte/Tirol Tel.: 05634 6210, E-Mail: gemeinde@elbigenalp.gv.at



STELLENAUSSCHREIBUNG

an der Mittelschule und Polytechnische Schule Lechtal gelangt die Stelle als

Schulassistentenkraft (m/w/d)

Ausmaß bis zu 23 Wochenstunden

Anforderungen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Feingefühl und Respekt im Umgang mit Kindern und Eltern, sowie Diskretion und Zuverlässigkeit
- Selbstständiges Arbeiten und hohes Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität und Kreativität
- Sicheres Auftreten sowie hohe soziale und kommunikative Kompetenzen
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit

Aufgabenbereich:

- Unterstützung im schulischen Alltag für SchülerInnen mit individuellen Bedürfnissen
- Unterstützung bei schulischen Anforderungen in Absprache mit den Lehrpersonen
- Ermöglichung und Unterstützung von Sozialkontakten mit anderen Kindern
- Emotionale Unterstützung und Stärkung im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung

Wir bieten:

- Eine unterstützende und kooperative Arbeitsumgebung innerhalb eines engagierten Teams
- Möglichkeit zur fachlichen Weiterentwicklung
- Einbindung in die pädagogische Gestaltung des schulischen Alltags

Geplanter Anstellungszeitpunkt: September 2025

Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBL. Nr. 9/2023 i.d.g.F. Entlohnungsgruppe Ak. Das Mindestentgelt beträgt bei Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden) € 2.249,70 brutto (Dies kann sich aufgrund gesetzlich anrechenbarer Vordienstzeiten erhöhen). Das Dienstverhältnis wird befristet abgeschlossen.

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis spätestens 31.07.2025**, schriftlich im Gemeindeamt Elbigenalp, z.H. Verbandsobmann Markus Gerber, Dorf 55a, 6652 Elbigenalp oder per Mail an gemeinde@elbigenalp.gv.at einzubringen.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schul- und Dienstzeugnisse, Nachweis über abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst oder Befreiungsbescheid (bei männlichen Bewerbern)

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Obmann Gerber Markus